# Entscheidungspapier: Online-Danprüfungen

**In welchen Fällen Online-Prüfungen?**
Wir wollen dabei bleiben, dass Präsenzprüfungen die Regel sind. Die zuständige Ausrichtungsebene kann aber Onlineprüfungen anberaumen, wenn:

- nur ein oder zwei Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind und es keine Möglichkeit zur Zusammenlegung von Prüfungen gibt, (sich also eine Präsenzprüfung nicht lohnt)
- wegen langfristiger Hallenschließungen keine örtlichen Gegebenheiten für eine Präsenzprüfung zur Verfügung stehen (Pandemie)
- sonstige wichtige Gründe vorliegen (Auslandsaufenthalte, Module nacharbeiten, große Anreisewege)

**Module oder Prüfungsfächer?**
Wir prüfen nur Module (für 3.-5. Dan müssen die noch festgelegt werden) oder ganz. Keine einzelnen Prüfungsfächer. Sonst wird es zu fisselig. Außer nach dem Durchfallen in einzelnen Prüfungsfächern bei Präsenzprüfungen (*sollte in diesem Fall der Prüfling die entstehenden Kosten bezahlen?)*

**Wie ist das organisatorische Vorgehen?**
Im Grunde gilt alles, was auch für eine normale Prüfung gilt: Ausrichtungsebene, Kosten, Anmeldung, Einsatz der Prüfer, Abwicklung der Ergebnisse und Abrechnung. Außer: Bei Danprüfungen wird zum Zoom-Meeting wird von Ausbildungsleiter eingeladen. Nach der Danprüfung: Prüfer schicken die Ergebnisse in die GS und an den Ausbildungsleiter, Prüflinge den Pass in die GS, wo die Prüfung eingetragen und samt Urkunde zurückgeschickt wird.

**Wie sollen die technischen Voraussetzungen sein?**
Für die Kyu-Grade regeln die Vereine und Untergliederungen die Übertragung. Auch Skype-Sitzungen können gute Dieste leisten.
Für Danprüfungen bestehen wir auf einer Zoom-Konferenz. Technische Mindestvoraussetzugen für eine hinreichende Übertragungsqualität: VDSL mit 25 Mbit (1,5 Mbit Upstream), Kamera Minumum 720p (Smartphone oder Webcam), Zoom auf Smartphone oder Laptop jeweils im WLAN.
Es wird empfohlen:
- Vorab Videos mit dem Gerät aufnehmen, welches auch für die Live Prüfung verwendet werden soll.
- Selbsttest einer Zoom/Skype Konferenz mit dem angedachten Equipment.

**Wie soll das inhaltlich ablaufen?**
Wir sollten eine Art Manual erstellen, in dem wir unsere Erfahrungen mit den Prüfungen kurz niederlegen. So ne Art ‚Knigge' mit Hinweisen zu:

- Prüfungskommunikation
- Kamera(-führung)
- Möglichkeit, kurze Videos vorab zu senden
- Prüfungsdauer
- ….

**Wie wird das finanziert?**

Grundsätzlich genau, wie die Präsenzprüfungen. Für die Prüfer sind folgende Honorarsätze für kleine Prüfungen vorgeschlagen

- Online Danprüfungen (zwei vollst. Prüfungen) 30,00 Euro
- Online Danprüfungen (ab eine vollst. Prüfung) 20,00 Euro
- Modulprüfung (bis 3 Module) 10,00 Euro

Modulprüfungen an Kata-Stützpunkte und Landesstützpunkten sowie bei Lehrgängen (z.B. Sommerschule) und Danprüfungen werden nicht extra honoriert. Begründung: Die Prüfungen passieren en passant bei Trainingseinheiten (oder Veranstaltungen), die sowieso schon vergütet werden.

**Müssen Ordnungen geändert werden?**

Ein zusätzlicher Artikel in PO:

8. Onlineprüfungen

8.1 Jede Ausrichtungsebene kann einzelne Prüfungen –auch Module- online abhalten, wenn:

- nur ein oder zwei Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind und es keine Möglichkeit zur Zusammenlegung von Prüfungen gibt,
- wegen langfristiger Hallenschließungen keine örtlichen Gegebenheiten für eine Präsenzprüfung zur Verfügung stehen
- sonstige wichtige Gründe vorliegen (Auslandsaufenthalte, Module nacharbeiten, große Anreisewege)

8.2 Die Ausrichtungsebene hat dafür Sorge zu tragen, dass eine angemessene Aufnahme- und Übertragungsqualität gewährleistet ist.

8.3. Die Prüfungsmaterialien werden auf dem Postwege versandt, die Pässe werden vom Prüfungsreferenten, bei Danprüfungen von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

8.4. Die Prüfung soll im Wesentlichen über einen Livestream abgehalten werden. Untersagt ist es, einzelne vorab aufgezeichnete Technikvideos als Prüfung zuzulassen. Muss eine Prüfung auf Grund technischer Probleme abgebrochen werden, gilt sie nicht als durchgefallen, sondern als nicht durchgeführt.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ergebnisse des Projektes werden zeitnah auf die Website gestellt. Insbesondere die Ermächtigung für die Vereine und Untergliederungen und die Vorgehensweise bei Danprüfungen.

**Entscheidung des NJV-Präsidium:**

***Am 1. Dezember 2020 zur Erprobung angenommen.***